

Abfalltransporte

i Abfall
nForm



Fachkundefahrt für Abfalltransporteure

Wer gefährliche Abfälle gewerbsmäßig befördert oder vermittelt, benötigt eine Beförderungs- bzw. Maklererlaubnis nach § 54 KrWG. Wer diese Erlaubnis erhalten will, muss seine Zuverlässigkeit und Fachkunde nachweisen.

Hierzu fordert die Behörde u.a. die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang.

Die Inhalte dieses Seminars entsprechen diesen Anforderungen. Die Rechtsvorschriften werden mit Blick auf die Binnenschiffahrtsunternehmer vermittelt.

Das Seminar ist jedoch für alle Transporteure geeignet. Dieser Kurs ist auch für Entsorgungsbetriebe zugelassen, die lediglich Abfälle transportieren.

Der Lehrgang gemäß § 9 EfbV und § 5 AbfAEV wurde am 20.09.2023 von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt (Az.: 52.04.93.32.58).

Sosna Esser Krins GbR

Folgende Themen werden u.a. behandelt:

- Abfallrecht und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften: Kreislaufwirtschaftsgesetz inkl. Verordnungen mit Schwerpunkten Abfallverzeichnisverordnung, Nachweisverordnung einschließlich elektronische Nachweisführung, Anzeige- und Erlaubnisverordnung
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Gefahrguttransporte
- Haftungs- und strafrechtliche Risiken beim Abfalltransport
- Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren von Abfällen

**Fachkundefahrt
gem. §54 KrWG,
Anzeige- und
ErlaubnisV und EfbV**

am 15. - 17.11.2023

Hotel Nibelungenhof
Niederstraße 1
46509 Xanten

15.11.2023: 10.00 - 19.00 Uhr
16.11.2023: 09.00 - 18.00 Uhr
17.11.2023: 09.00 - 18.00 Uhr

Für Ihre verbindliche
Anmeldung verwenden Sie
bitte die Rückseite.

Anmeldeschluss:
30.10.2023

Die Referenten :

Vera Hoogen
Beratung (Alpen)

Norbert Müller
Sachverständigen- und
Ingenieurbüro für
Umweltschutz (Leverkusen)

Heiko Reinemer
Gefahrguttransporte (Moers)

Dr. Anja Rohen
Beratung (Xanten)

RA David C. Sosna
Esser Rechtsanwälte (Essen)

Dr. Georg Szczendzina
Handelschemiker (Herten)

Dr. Jürgen Zentgraf
Beratung (Mülheim)

